

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Verwaltung:

St. Veit 2
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111
E-Mail: information@stift-st-veit.de
Internet: www.stift-st-veit.de

Pflegestationen:

St. Veit 2 a
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter
Karin Wimmer

Datum
02.02.2021

Corona-Virus SARS-CoV-2

**Liebe Bewohner, Angehörige und Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

aufgrund der letzten Änderungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Mai kommen nun auch Besucher von Alten- und Pflegeheimen in den Genuss von Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen.

D.h. konkret, dass im Grundsatz weiterhin eine Testpflicht für alle Besucher besteht, die aber gleichwertig durch folgende Alternativen ersetzt werden kann:

- Personen mit zweifacher Impfung – ab 15. Tag nach der 2. Impfung
 - ➔ Nachweis durch Impfausweis oder Impfbestätigung
 - ➔ Wir versuchen, ein System zu etablieren, dass wir nach abgeschlossener Impfung dies nur einmalig pro Person kontrollieren und dann festhalten, damit Sie nicht bei jedem Besuch ihren Impfausweis wieder herzeigen müssen – wir bitten um etwas Geduld dazu.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

- Personen, die vor mehr als 6 Monaten von Covid-19 genesen sind und mindestens 1x geimpft sind
 - ➔ Nachweis durch Quarantänebescheinigung des Gesundheitsamtes für Covid-positive Personen (oder positive PCR-Testung / Laborbericht)
 - ➔ Nachweis durch Impfausweis oder Impfbestätigung
 - ➔ Wir versuchen, ein System zu etablieren, dass wir nach abgeschlossener Impfung dies nur einmalig pro Person kontrollieren und dann festhalten, damit Sie nicht bei jedem Besuch ihren Impfausweis wieder herzeigen müssen – wir bitten um etwas Geduld dazu.
- Personen, die mehr als 28 Tage und innerhalb der letzten 6 Monate von Covid-19 genesen sind
 - ➔ Nachweis Quarantänebescheinigung des Gesundheitsamtes für Covid-positive Personen (oder durch positive PCR-Testung / Laborbericht)
- D.h. im Gegenzug auch, wer (noch) nicht vollständig geimpft ist, muss weiterhin der Testpflicht nachkommen, bis eines der genannten alternativen Kriterien erfüllt ist.
- D.h. auch, dass wir Sie als Besucher bitten, aktiv selber die entsprechenden Nachweise mitzubringen und parat zu haben, da wir ohne schriftliche Vorlage auf eine Schnelltestung vor Ort bestehen müssen.

Anbei außerdem nochmals eine aktuelle Gästerefassungskarte, die Sie bitte fertig ausgefüllt zu ihrem Besuch mitbringen. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage www.stift-st-veit.de.

Bzgl. der weiteren Regeln verweisen wir auf folgenden Bestand:

im Besucherraum im Untergeschoss:

- mit Maskenpflicht (aufgrund Folgenutzung nach Ihnen)
- ohne Testpflicht vorab (da geschlossene Abtrennung)
- mit Eintragung auf kurzer Gästeliste vor Ort

- täglich Montag bis Sonntag
- 16:00 – 16:30 und 17:00 – 17:30 für Angehörige von Bewohnern aus dem EG
- 16:30 – 17:00 und 17:30 – 18:00 für Angehörige von Bewohnern aus dem OG

- sowie täglich Montag bis Freitag
- 09:00 – 09:30 und 09.30 – 10:00 für Angehörige von Bewohnern aus dem EG
- 10:00 – 10:30 für Angehörige von Bewohnern aus dem OG

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

- Darüber hinaus sind wir dort natürlich genauso an die allgemein geltenden (inzidenz-abhängigen) Regeln zu privaten Treffen gebunden.
- D.h. entsprechend der 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet
 - 1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person;*
 - 2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,*
 - 3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.**Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.*
- Da der Landkreis Mühldorf gerade die 100er-Marke unterschreitet, trifft aktuell Nummer 2 zu.
- D.h. in der Praxis dürfen Angehörigen des eigenen Hausstands mit zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands zusammentreffen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.
- Dabei bitten wir darum, nicht mit mehr als 2 Personen (+ evtl. Kleinkindern) in den Besucherraum zu kommen, da sonst allgemeine Abstandsregeln eng und unübersichtlich werden.

im Bewohnerzimmer:

- mit Tragepflicht FFP2-Maske
- mit tagesaktuellem negativem PoC-Antigen-Schnelltest (o. PCR-Test max. 72 h alt) oder oben genannten Alternativen
- mit vorab ausgefüllter Gästeeffassungskarte (vgl. Homepage)
- Dienstag bzw. Freitag / Samstag / Sonntag
- 15:30 (nur Sa/So) bzw. 16:00 – 17:30 Uhr
- Terminvereinbarung im Halbstunden-Takt - Aufenthaltsdauer bis längstens 18 Uhr

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

- Darüber hinaus sind wir dort natürlich genauso an die allgemein geltenden (inzidenz-abhängigen) Regeln zu privaten Treffen gebunden.
 - D.h. entsprechend der 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet
1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person;
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- Da der Landkreis Mühldorf gerade die 100er-Marke unterschreitet, trifft aktuell Nummer 2 zu.
 - D.h. in der Praxis dürfen Angehörigen des eigenen Hausstands mit zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands zusammentreffen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.
 - Dabei bitten wir darum, nicht mit mehr als 2 Personen (+ evtl. Kleinkindern) in das Bewohnerzimmer zu kommen, da sonst allgemeine Abstandsregeln eng und unübersichtlich werden.

Im Freien

- mit Tragepflicht FFP2-Maske
- mit tagesaktuellem negativem PoC-Antigen-Schnelltest (o. PCR-Test max. 72 h alt) oder oben genannten Alternative
- mit vorab ausgefüllter Gästeerfassungskarte (vgl. Homepage)
- Dienstag bzw. Freitag / Samstag / Sonntag
- 15:30 (nur Sa/So) bzw. 16:00 – 17:30 Uhr
- Terminvereinbarung im Halbstunden-Takt - Aufenthaltsdauer bis längstens 18 Uhr

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

- Darüber hinaus sind wir dort natürlich genauso an die allgemein geltenden (inzidenz-abhängigen) Regeln zu privaten Treffen gebunden.
- D.h. entsprechend der 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet
 - 1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person;*
 - 2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,*
 - 3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.*
Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- Da der Landkreis Mühldorf gerade die 100er-Marke unterschreitet, trifft aktuell Nummer 2 zu.
- D.h. in der Praxis dürfen Angehörigen des eigenen Hausstands mit zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands zusammentreffen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.
- Dabei bitten wir auch darum, nicht mit mehr als 5 Personen insgesamt (+ evtl. Kleinkindern) zu kommen – auch inkl. geimpften Personen – da sonst allgemeine Abstandsregeln eng und unübersichtlich werden.

telefonische Anmeldung

- Wir bitten weiterhin um telefonische Anmeldung unter 08639 / 70793 – 171 in der Zeit von 9:00 – 12:00 sowie 15:00 – 18:00.
- Teilen Sie bitte dabei bereits mit, ob Sie den Besucherraum nutzen oder an den genannten Tagen (mit Testung vorab) den Bewohner im Zimmer / im Freien besuchen wollen.
- Der Aufwand der Terminvergabe zu festen Besuchszeiten bleibt vorerst erhalten, da wir weiterhin eine Erfassung aller Gäste inkl. Testung oder Nachweis Impfung erheben müssen, was immer einen gesonderten Personaleinsatz mit sich bringt, der nicht durchgängig täglich geleistet werden kann.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

PoC-Antigen - Schnelltests

- An den genannten Tagen Dienstag / Freitag / Samstag / Sonntag können Sie einen kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest bei uns vor Ort durchführen lassen, bevor Sie ihren angehörigsten Bewohner im Haus besuchen.
- Dafür begeben Sie sich bitte zur vereinbarten Uhrzeit an das Testhäuschen vor dem Altbau. Hier steht Ihnen geschultes Personal zur Verfügung, das bei Ihnen einen Schnelltest durchführt.
- Dafür müssen Sie uns einmalig beim ersten Besuch ein Einwilligungs- und Aufklärungsformular ausfüllen (vgl. Homepage).
- Das Testergebnis dauert ca. 15 Minuten. Sie bekommen ihr Ergebnis von uns schriftlich bescheinigt. Bei negativem Ergebnis dürfen Sie das Haus betreten und ihre angehörigsten Bewohner im Zimmer besuchen. Bei positivem Ergebnis müssen Sie sich unmittelbar in Isolation begeben und sich bei ihrem regionalen Gesundheitsamt melden.
- Frei verkäufliche Selbsttests sind NICHT zu verwenden oder als Nachweis geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wimmer, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR